GEMEINDE BINNINGEN
Gemeinderat

Geschäft Nr. **084**

Legislatur: 2016-2020

Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 7. August 2018
Vorstoss	**Motion D. Zimmermann, FDP: Werterhaltung ist planbar**
Info	Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 16. April 2018 hat Daniel Zimmermann (FDP-Fraktion) die Motion «Werterhaltung ist planbar» eingereicht. Der Gemeinderat soll damit beauftragt werden, für die kommunale Strasseninfrastruktur ein integrales Erhaltungskonzept auszuarbeiten. Insbesondere soll dem Einwohnerrat eine Strassenbaustrategie vorgelegt werden, welche den Werterhaltungsbedarf und ausstehende Strassenausbauten über die nächsten 10-15 Jahre berücksichtigt. Die Gemeinde hat für die kommunalen Infrastrukturanlagen des Tiefbaus in den vergangenen Jahren bereits ein integrales Werterhaltungsmanagement aufgebaut. Dieses wird in einem geographischen Informationssystem hinterlegt und geführt. Der Zustand der Strassenanlagen wird alle 4 Jahre flächendeckend mittels optischer Analyse erfasst und die optimalen Sanierungsmassnahmen und –Zeitpunkte definiert. Um den durchschnittlichen Zustandsindex I (Indikator/Messgrösse für Strassenzustand, vgl. auch Leistungsauftrag und Produktebeschrieb) zu halten, wurde im Leistungsauftrag ein Zielwert von I < 1.5 als Vorgabe definiert (Zustandsklasse «mittlerer Zustand»), damit der Werterhalt langfristig gesichert ist. Mit dem Globalbudget einerseits und den langfristig eingestellten Investitionen (Strassenausbauten und Korrektionen) in der Investitionsplanung andererseits ist die Finanzierung buchhalterisch gerechnet und sicher gestellt. Die Koordination mit anderen Werkeigentümern wird jährlich jeweils für das Folgejahr festgelegt und erfolgt über weitere Jahre auf informeller Basis. Eine verbindliche, mehrjährige Ausführungsplanung mit den anderen Werkeigentümern ist weder rechtlich noch tatsächlich durchsetzbar. Mit den kommunalen Sparprogrammen KAP (2010) und HÜP I (2014) mit wiederkehrenden Kürzungen von je CHF 50 000 sowie dem einmaligen Sparbeschluss des Einwohnerrates von CHF 0,5 Mio. im Budget 2014 wurde das bis anhin eingestellte Werterhaltungsbudget der Gemeindestrassen beschnitten. Die Verteilung der Zustandsklassen der Gemeindestrassen sieht gemäss den letzten Erhebungen 2014 (nächste Erhebung in diesem Jahr) so aus, dass sich 6 % der Strassenabschnitte in einem schlechten oder kritischen Zustand befinden. In ausreichendem Zustand befinden sich 24% der Strassen, in mittlerem oder gutem Zustand 70%. Die Sanierungsart wird nach Schadensart und -dichte im Erhebungsjahr situativ jeweils über die nächsten 5 Jahre festgesetzt. Eine überschlagsmässige, langfristige Berechnung zeigt, dass der Zustand mit den eingestellten Geldern Grosso Modo gehalten werden kann, sich aber aufgrund obiger Verteilung in den nächsten Jahren etwas erhöhen könnte. Wir vermeiden eine zu frühe als auch zu späte Sanierung, indem die vom Ingenieurbüro empfohlenen Sanierungsmassnahmen im optimalen Zeitpunkt umgesetzt werden. Fazit: Die Gemeinde setzt den optimalen Werterhalt der Strassenanlagen im Rahmen der Möglichkeiten um.
Antrag	1. Die Motion wird an den Gemeinderat überwiesen. 2. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

0084

FDP – Fraktion
Daniel Zimmermann

Motion: Werterhaltung ist planbar

Gemeinden, die ihre bauliche Infrastruktur nicht ausreichend unterhalten, sind früher oder später mit massiven Kosten konfrontiert. Mit Hilfe eines guten Infrastrukturmanagements lassen sich böse Überraschungen vermeiden und um die Infrastruktur nachhaltig in Schuss zu halten, kann es sich lohnen den Zustand zu überwachen und den (künftigen) Investitionsbedarf zu planen.

Die Strassen in unserer Gemeinde sind zunehmend in der optischen Beurteilung in einem schlechten Zustand. Auffallend sind in den letzten Jahren gegenüber früher sehr wenig Deckbelagsarbeiten (Erneuerung Verschleissschicht) ausgeführt worden.

Ob sich das in Bezug auf die Werterhaltung in der finanziellen Betrachtung negativ auswirkt ist spontan nicht erkennbar und die Instandhaltungsarbeiten müssen zur optimalen Bewirtschaftung unserer Strasseninfrastruktur langfristig geplant sein.

Um Fehlinvestitionen zu verhindern müssen sämtliche Bauarbeiten (Bsp. Werkleitungssanierungen) vorausschauend unter Berücksichtigung der Restlebensdauer der Infrastruktur koordiniert werden.

Da in den nächsten Jahren vorallem im Hochbau grosse Investitionen anstehen, welche die finanziellen Mittel stark binden, sollte der Werterhaltungsbedarf bei der Strasseninfrastruktur und die ausstehenden Strassenausbauten (fehlenden Trottoirs) für die nächsten 10 - 15 Jahre in einem generellen Ausbaukonzept erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Stellungnahme in einer verbindlichen Strassenbaustrategie vorgelegt werden.

Solche integrale Infrastruktur-Konzepte haben sich in den vergangenen Zeiten bestens bewährt (Bsp. GEP – genereller Entwässerungsplan oder Liegenschaftsstrategie Hochbau) und geben in Bezug auf das Thema Strasse wichtige Antworten:

- Wie viel ist in die Erhaltung zu investieren?
- Was passiert, wenn die Gelder kurz- und/oder langfristig nicht investiert werden?
- Welche ist die optimale Erhaltungsstrategie?
- Welche konkreten Erhaltungsmassnahmen sind nötig (und wann) ?
- Wo kommt es zu bereichsübergreifenden Massnahmen?

Der Gemeinderat wird beauftragt für die kommunale Strasseninfrastruktur im erwähnten Zeitraum ein integrales Erhaltungskonzept auszuarbeiten. Die erwähnten Fragestellungen zu den Themen Finanzierungsbedarf, Werterhalt und Strassenausbau müssen in dieser langfristigen, generellen Planung beantwortet sein.

Binningen, 13. April 2018

Daniel Zimmermann